

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5224/J-NR/2015 betreffend „Weisungen durch Regierungsmitglieder oder deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, die die Abg. Martina Schenk, Kolleginnen und Kollegen am 26. Mai 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Gemäß Art. 20 Abs. 1 B-VG ist die Weisung das primäre Element der Steuerung einer monokratisch organisierten Verwaltungsbehörde. Nur durch sie ist es außerdem dem Nationalrat möglich, die Ressortleitung für das Handeln einer/s Bediensteten des Bundesministeriums bzw. des sonstigen Zuständigkeitsbereiches verantwortlich zu machen.

Jeder Auftrag eines Vorgesetzten einer solchen Behörde, sofern er sich auf Vollzugaufgaben der Behörde bezieht, ist daher im Rechtssinn als Weisung zu qualifizieren. Solche Weisungen können daher wegen ihrer großen Zahl im Einzelnen nicht (schriftlich) festgehalten werden, so dass es auch nicht möglich ist, sie im Nachhinein aufzulisten.

Zu Frage 3:

Das Ministerbüro ist den übrigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Bildung und Frauen hierarchisch nicht übergeordnet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerbüros können daher den Bediensteten des Bundesministeriums keine Weisungen erteilen. Es wurden somit keine Weisungen im Sinne des B-VG erteilt.

Soweit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Ministerbüros Weisungen der Ressortleitung Bediensteten mitgeteilt haben, gibt es im Einzelnen keine gesonderten Aufzeichnungen, sodass es auch nicht möglich ist, sie im Nachhinein aufzulisten.

Wien, 20. Juli 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

Seite 2 von 2 zu Geschäftszahl BMBF-10.000/0216-III/4/2015

| | | |
|---|--|--|
| Signaturwert | Pu4zf1hSPxhcVy6hTh6DCR2mEnuWOyWbaIuAGVu5gj8zxUmgZWBQWxkLZIUCnxWrYyYasCaR6cp9FTMH8SaUcJ7J4G MtDK1tgOGnoOTNb7PjYkf7lLm2p-nqEyVe4m7ZJVTXTzs9LKMj5x1B+5LQsa+JcdlYIBLp7gpN2Ks+lx/ DXcNrw44DO1IK5kMcB1pScCKX0R5MTQ7PhgaHQ0lUkHugHrNAMPrNYAuQmUDoUfaOhMw+sqoo+g2Ehrcty+Wi62+A hF49dCrkqTApvM3w8yzkSgqW9ubil8W+3pb6iCELspDlbEa295SS1MX8DIRICSjgwiWlbfUA== | |
|  | Unterzeichner | Bundesministerium für Bildung und Frauen |
| | Datum/Zeit | 2015-07-24T08:38:27+02:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 1179688 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung . | |